



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Gemeinsame Information von:
ASTRA, Filiale Zofingen
Regierungsrat des Kantons Nidwalden
Gemeinderat Hergiswil

A2 Lopper, die Ponton-Notbrücke wird gebaut

Seit den Steinschlägen vom Oktober 2009 ist die Kantonsstrasse Hergiswil–Stansstad aus Sicherheitsgründen gesperrt. Hergiswil ist derzeit auf dem Strassenweg nur über die Autobahnausfahrt Schlund mit dem übrigen Kantonsgebiet verbunden. Zur Verbesserung der Situation für den Lokalverkehr wird eine Stahlkasten-Ponton-Brücke im See erstellt. Sobald als möglich soll zudem eine einstreifige Fahr-gasse unter dem Lopperviadukt für den Verkehr zur Verfügung stehen.

Nachdem die Strasse nicht wie geplant Ende 2009 wiedereröffnet werden kann, wurden unter Leitung des Bundesamtes für Strassen in den vergangenen Wochen verschiedene Lösungsvarianten für den Lokalverkehr zwischen Hergiswil und Stansstad geprüft. Zu Diskussion standen der Bau einer Pontonbrücke im See, die Eröffnung eines Fahrkorridors unter dem bestehenden Viadukt, die Verbesserung des Fährbetriebes sowie die Öffnung einer bestehenden Werkausfahrt im Bereich der Pilatusstrasse.

Wann die bestehende Lopperstrasse wieder ungehindert benutzt werden kann, ist offen. Nach Einschätzung des ASTRA dürfte sich die Felsräumung voraussichtlich bis Ende 2010 oder bis ins Frühjahr 2011 hinziehen. Ebenso kann der Zeitpunkt der Eröffnung eines Fahrkorridors im Schutze des bestehenden Viaduktes aus heutiger Sicht noch nicht festgelegt werden. Ziel ist es, diesen Korridor bis im April 2010 eröffnen zu können. Das ASTRA hält aber fest, dass der Korridor bei grösseren Felsräumungen jeweils halb- bis tageweise geschlossen werden muss. Der mit Lichtsignalanlage im Gegenverkehr betriebene Fahrkorridor erreicht eine Kapazität, die über dem Bedarf von rund 670 Motorfahrzeugen pro Stunde liegt.

Die Abklärungen des ASTRA zur Verbesserung des Fährbetriebes haben ergeben, dass die Beckenrieder Fähre aufgrund des Tiefganges nicht eingesetzt werden kann. Der Fährbetrieb könnte jedoch durch einen zweiten Nauen intensiviert und ab März 2010 auch an Sonn- und Feiertagen installiert werden. Der Fährbetrieb erzeugt hohe Kosten und hat eine geringe Kapazität.

Die Öffnung der bestehenden Werkausfahrt der A2 im Bereich der Pilatusstrasse hat der Gemeinderat Hergiswil eingehend geprüft. Dabei kam er zum Schluss, dass das erhöhte Sicherheitsrisiko durch das Abbremsen auf der Autobahn, verbunden mit dem Mehrverkehr von 800 bis 1'000 Fahrzeugen pro Tag durch stark besiedeltes Wohn- und Schulgebiet sowie der Staugefahr im Dorf, in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Hinzu kommen die durch den Mehrverkehr entstehenden Lärmbelastungen und die Kosten für die baulichen Massnahmen. Deshalb kommt diese Massnahme zum heutigen Zeitpunkt für den Gemeinderat Hergiswil nicht in Frage.

Inbetriebnahme der Pontonbrücke erfolgt spätestens Ende März 2010

Bei der Pontonbrücke handelt es sich um ein bewährtes und geprüfetes ziviles System, das hohe Sicherheit bietet. Es wird eine einstreifige Fahrspur von 3 Metern Breite mit einem zusätzlichen Fussgängerweg von 1.20 Metern Breite anbieten. Der Fahrbahnbelag wird asphaltiert, so dass ein normaler Winterdienst möglich ist. Auf der ganzen Länge der Brücke von 490 Metern sind stabile Leitschranksysteme bzw. Geländer vorgesehen. Die Brücke wird zudem mit einer Strassenbeleuchtung versehen. Sie ist für Personenwagen, Lieferwagen sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Maximallänge von 10 Metern und auf ein Tempo von 30 km/h ausgelegt. Aufgrund der engen Kurvenradien sind Lastwagen generell und Traktoren mit mehr als einem Anhänger nicht zugelassen. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Der Fährbetrieb wird anschliessend eingestellt.

Die Pontonbrücke wird spätestens Ende März 2010 für voraussichtlich ein Jahr zur Verfügung stehen. Vor deren Installation müssen absturzgefährdete Felsmassen westlich des „Buchenloch“, oberhalb des östlichen Widerlagers der Pontonbrücke, geräumt werden. Die Kosten für die Pontonbrücke belaufen sich auf rund 4.8 Millionen Franken. Der Fährbetrieb von rund 1.44 Millionen Franken kann dabei eingespart werden. Der Bund übernimmt von den verbleibenden 3.4 Millionen Franken 60 Prozent. Der Kanton und die Gemeinde Hergiswil müssen für die Restkosten von pauschal 1.36 Millionen Franken aufkommen.

Das ASTRA befürwortet die Pontobrücke, weil damit die Verkehrsunterbrüche auf wenige Sprengungen und Sturmwinde über 90 Stundenkilometer begrenzt werden können. Zudem werden die Felsräumungen dadurch nicht behindert. Nach der Eröffnung der einstreifigen Fahrgasse unter dem Lopperviadukt ermöglicht der Ponton zudem eine zweistreifige Verkehrsführung mit je einer Fahrspur über die Pontobrücke (von Stansstad nach Hergiswil) und einer Fahrspur über die Lopperstrasse (von Hergiswil nach Stansstad). Der Gemein-

derat Hergiswil drängt auf die möglichst rasche Errichtung der Pontonbrücke. Er hat dafür einen pauschalen Kostenbeitrag von 680'000 Franken gesprochen.

Kanton Nidwalden leistet ausserordentlichen Beitrag

Aufgrund der grossen Beunruhigung des Gemeinderates Hergiswil ist der Regierungsrat bereit, einen pauschalen Kostenbeitrag von 680'000 Franken an die Pontonbrücke zu leisten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es sich bei der Pontonbrücke nur um eine Behelfslösung handelt. Er ist der Ansicht, dass diese den Erwartungen des Gemeinderates Hergiswil kaum gerecht wird. Insbesondere ist die Brücke nur einspurig und nur mit sehr eingeschränktem Tempo befahrbar. Die Zeitersparnis für den Autoverkehr ist gering. Für Lastwagen und grössere landwirtschaftliche Fahrzeuge steht die Notbrücke nicht zur Verfügung. Die Pontonbrücke kann mit 120 Personenwagen pro Stunde (PW/h) nur knapp 20 Prozent des ordentlichen Verkehrs bewältigen. Sie sichert aber die vom Gemeinderat Hergiswil unbedingt gewünschte Durchfahrt von Hergiswil nach Stansstad.

Mit dem Beitrag trägt der Regierungsrat dem Umstand Rechnung, dass die Notbrücke ohne kantonale Beteiligung nicht realisiert werden kann. Er stützt sich auf die Ausführung des Gemeinderates Hergiswil, wonach das örtliche Gewerbe wegen der eingeschränkten Erschliessung unter starken Umsatzeinbussen leidet und Hergiswil auf den Durchgangsverkehr dringend angewiesen sei. Die Beitragszusicherung des Regierungsrates ist vom Landrat nachträglich zu genehmigen.

Rasche Felssicherungen gefordert

Die von der Gemeinde Hergiswil geforderte Lösung erachtet der Nidwaldner Regierungsrat nur als kurzfristige Sofortmassnahme und wenig nachhaltig. Das ASTRA und der Gemeinderat Hergiswil aber setzen eine hohe Priorität auf die Erstellung einer Pontonbrücke. Der Regierungsrat respektiert diesen Wunsch und trägt mit seinem Beitrag zur Realisierung bei. Er verlangt aber, dass trotzdem mit hoher Priorität die Felssicherungsarbeiten und die Sicherung der bestehenden Strassen – insbesondere die Öffnung des Fahrkorridors im Schutze des Viaduktes – vorangetrieben werden, damit möglichst bald die Durchfahrt von Hergiswil nach Stansstad wieder hinreichend gewährleistet ist.

Beilage: *Plan der Pontonbrücke*

RÜCKFRAGEN

Esther Widmer, Beauftragte Information und Kommunikation ASTRA,
Tel. 079 446 48 83

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, Telefon 041 628 14 61

Gemeindepräsident Hans Wicki, Gemeinde Hergiswil, Telefon 079 632 72 48

Stans, 23. Dezember 2009